

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 19

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp: 01360

Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Loch-kreis- ϕ [mm]/ Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
19	007	01360007	(ohne Ring)	60,1	625	108/5	40	1975
	203	203	L - ϕ 60,1	+0,08				

Zentrierart: Mittenzentrierung

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Zeichnungs-Nr.
-	Schrauben	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	---

Mindesteinschraubtiefe: 6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: [mm]: kleiner 2%

Verwendungsbereich: RENAULT

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 19

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360

Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 2

5108-RE3.756.RV2

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
J 63 5-Loch	F 691	Espace	110	205/55R16	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) A32)F19)K02) K02)
B 54 5-Loch	G 199	Safrane	83/123		A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) A32)F06)K02) K05)
B 56 (5-Loch- Ausf.)	G 638 e2* 93/81* 0012*..	Renault Laguna	83/83,5/102/123	205/45R16-84 K01)K07)K08) Z22) 205/50R16 K01)K07)K08) X03)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A23) A32)B02)
K 56 (5-Loch- Ausf.)	e2* 93/81* 0011*..	Renault Laguna Grandtour	83/83,5/102	205/50R16-87 K01)K07)K08) X11)	

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 19

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 3

- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A23 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780 43 GS 11,5 zulässig.
- A32 Nur für Fahrzeugausführungen mit 5-Loch-Befestigung.
- B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- F06 An Achse 1 ist, sowohl bei maximal ausgefederter Achse als auch bei zulässiger Achslast, der ausreichende Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen-Kombination und Federbein bzw. Stoßdämpfer zu überprüfen.
- F19 An Achse 1 ist auf ausreichenden Abstand (mind. 5 mm) zwischen Rad-Reifen und Spurstangenkopf zu achten.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K02 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- X03 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die lt. Fahrzeugpapieren **wahlweise** mit der Reifengröße 195/65R14 ausgerüstet werden können.
- X11 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 1090 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 1090 kg ist diese auf 1090 kg zu reduzieren. Ggf. Gesamtgewicht neu festlegen.

Pb.Nr. 55 0062 96

Anlage 19

1. Ausfertigung

Fahrzeugteil: Sonderrad, 7,5 J x 16 H2, Typ 01360
Hersteller: Ruote O.Z. S.p.A.

Seite 4

Z22 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit einer Vorderachslast größer als 974 kg.
Für Fahrzeugausführungen mit einer Hinterachslast größer 974 kg ist diese auf 974 kg zu reduzieren.

Lambsheim, den 29. Februar 1996

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein
Pfalz e.V.
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht
Leiter der Typprüfstelle